Zuschlagskriterium

Anlage 2 zum EVB-IT Überlassungsvertrag und EVB-IT Pflegevertrag

1. Zuschlagskriterium

Zuschlagskriterium ist die Summe der Angebotsendpreis (vorausgesetzt der kompletten Erfüllung der Anforderungen für Pflege und Support + Lizenz) unter Berücksichtigung von ggf. angebotenen Skontonachlässen.

Das Angebot mit der niedrigsten Gesamtsumme erhält den Zuschlag.

Sollten mehrere Angebote mit gleichem Angebotsendpreis eingehen, entscheidet das Los.